

Code of Conduct für das Gebäudereiniger-Handwerk

1 Allgemeine Grundsätze

- wir verpflichten uns zu Integrität, Zuverlässigkeit und Respekt im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Kollegen und der Öffentlichkeit.
- wir bieten unsere Dienstleistungen zuverlässig, umweltschonend, wirtschaftlich und sozial verantwortlich an.
- wir halten uns an alle geltenden Gesetze und Vorschriften und respektieren die kulturellen Gegebenheiten der Regionen, in denen wir tätig sind.
- wir fordern unsere Partnerbetriebe und Lieferanten zur Einhaltung vergleichbarer ethischer Standards auf.

2 Soziale und ökologische Verantwortung

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

- Einhaltung international anerkannter Menschenrechte
- keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder moderne Sklaverei
- faire Entlohnung gemäß Tarifvertrag bzw. gesetzlicher Mindeststandards
- sichere und gesunde Arbeitsbedingungen

Gleichbehandlung und Vielfalt

- Förderung von Chancengleichheit
- keine Diskriminierung oder Belästigung

Umweltschutz

- umweltfreundliche Reinigungsmittel und ressourcenschonende Arbeitsweisen
- Reduzierung von Abfall, Wasser- und Energieverbrauch
- Einsatz nachhaltiger Materialien

3 Verhalten am Arbeitsplatz

Auftreten und Kommunikation

- kundenorientiert, höflich und professionell
- respektvoller Umgang untereinander

Vertraulichkeit

- vertrauliche Behandlung interner Informationen
- kein Missbrauch zu privaten Zwecken

Interessenkonflikte

- Offenlegung potenzieller Konflikte
- Prüfung von Nebentätigkeiten

4 Verhalten gegenüber Kunden, Behörden und Geschäftspartnern

Integrität

- keine Korruption oder Vorteilsnahme
- Geschenke nur im erlaubten Rahmen

Fairer Wettbewerb

- Einhaltung des Kartellrechts
- transparenter Wettbewerb

Lieferkette

- Einhaltung der Standards auch durch Zulieferer und Subunternehmer

5 Unternehmenswerte und Eigentum

- sorgfältiger Umgang mit Arbeitsmitteln
- keine private Nutzung ohne Erlaubnis
- wahrheitsgemäße Daten und Berichte
- Nulltoleranz bei Betrug oder Diebstahl

6 Umsetzung und Meldung von Verstößen

Verantwortung und Vorbildfunktion

- Führungskräfte haben besondere Verantwortung
- alle Mitarbeitenden sind verpflichtet

Meldesystem / Hinweisgeberschutz

- vertrauliche Meldung möglich
- Schutz vor Repressalien für Hinweisgeber

Konsequenzen bei Verstößen

- arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen möglich

7 Inkrafttreten

Dieser Code of Conduct tritt mit Wirkung zum 01.08.2025 in Kraft. Er wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Kontakt und Rückfragen

Bei Fragen oder Unsicherheiten zur Auslegung dieses Kodex wenden Sie sich bitte an Ihre direkte Führungskraft oder an die Compliance-Verantwortlichen im Unternehmen.